


Zeichenerklärung Karte IV - Raumentwicklung (Legende für Kartenportal Umwelt M-V)

 **Bereiche mit herausragender Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen**
- Vorschlag für Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege - (H)

1. Ableitung aus arten- und lebensraumbezogenen Zielzuweisungen / Arten- und Lebensraumpotenzial

Küstengewässer und Küsten (HK)

- Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Lebensraumqualität von Küstengewässern (1.1 nach Karte III)
- Bereiche mit starken zeitlichen Beschränkungen für den Wassersport aufgrund von FFH-Managementanforderungen in der Wismarbuch (innerhalb von 1.2 nach Karte III)
- Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte (1.3. nach Karte III)
- Pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime sowie der Dünenheide Hiddensee (1.4 nach Karte III)

Moore (HM)

- Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter naturnaher bzw. renaturierter Moore, teilw. flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts (2.1 nach Karte III)
- Pflegende Nutzung schwach entwässerter bzw. renaturierter Moore mit Feuchtgrünland (2.2 nach Karte III)
- Vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen stark entwässerter, degradierter Moore (2.3 nach Karte III)
- Großflächig zusammenhängende und häufig sehr tiefgründige Moore (M.4 nach Karte I)

Feuchtlebensräume des Binnenlands (HB)

- Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Röhrichtbestände, Torfstiche, Verlandungsbereiche und Moore (3.1 nach Karte III)
- Pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandflächen mit typischen Pflanzengemeinschaften des feuchten, extensiv genutzten Dauergrünlands (3.2 nach Karte III)

Fließgewässer (HF)

- Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte (4.1. nach Karte III)
- Fließgewässerabschnitte mit bedeutenden Vorkommen von Zielarten (F.4 nach Karte I)

Seen (HS)

- Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen (5.1 nach Karte III)

Offene Trockenstandorte (HT)

- Pflegende Nutzung von Offenlandschaften, Trocken- und Magerstandorten (6.1 nach Karte III)

Wälder (HW)

- Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Wälder ohne Nutzung (8.1 nach Karte III)
- Überwiegend naturnahe Wälder mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit, deren Bewirtschaftung besonderen Schutzbestimmungen unterliegt (8.2 nach Karte III sowie Bereiche von 8.3 nach Karte III, die innerhalb von FFH-Gebieten liegen)
- Wälder und Offenlandbereiche mit besonderer Bedeutung für die Zielarten Schreiadler und Schwarzstorch (W.4 nach Karte I)

Agrarisch geprägte Nutzflächen (HA)

- Agrarisch geprägte Kleingewässerlandschaften mit Zielartenvorkommen (Rotbauchunke, Kammolch) (A.1 nach Karte I)

2. Ableitung aus der funktionalen Bedeutung für den Biotopverbund nach § 21 BNatSchG und für das kohärente europäische Netz Natura 2000 (HV)


- Biotopverbundflächen im engeren Sinne (vgl. Karte II) im terrestrischen Bereich

3. Ableitung aus der Schutzgebietskulisse (HN)

- Naturschutzgebiete (vgl. Textkarte 11)
- Nationalparke (vgl. Textkarte 11)

4. Weitere Flächen

- Gesondert begründete Einzelfälle (HE) (fachliche Einzelbegründung gemäß Gutachtlichem Landschaftsprogramm)
- Kernflächen der Gebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (HG) (Schaalseelandschaft, Ostrügense Boddenlandschaft, Peenetallandschaft)
- Flächen des Nationalen Naturerbes (HX) (als eigenständiges Begründungskriterium herangezogen bei einer Mindestgröße von 50 ha)

 **Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen**
- Vorschlag für Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege - (B)

1. Ableitung aus arten- und lebensraumbezogenen Zielzuweisungen / Arten- und Lebensraumpotenzial

Küstengewässer und Küsten (BK)

- Sicherung der Lebensraumqualität von Küstengewässern (1.2 nach Karte III)
- Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen ehemals salzwasserbeeinflussten Grünlands (1.5 nach Karte III)

Moore (BM)

- Regeneration entwässerter Moore (2.4 nach Karte III), soweit nicht bereits als großflächig zusammenhängende und häufig sehr tiefgründige Moore als herausragend eingestuft

Feuchtlebensräume des Binnenlands (BB)

- Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen ehemals stark wasserbeeinflusster Grünlandflächen (3.3 nach Karte III)

Fließgewässer (BF)

- Nach Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtige Fließgewässer (vgl. Textkarte 14), die nicht bereits der herausragenden Bedeutung zugeordnet wurden

Seen (BS)

- Sicherung der Wasserqualität und gewässerschonende Nutzung naturnaher Seen (5.2 nach Karte III)
- Vordringliche Verbesserung der Wasserqualität beeinträchtigter Seen (5.3 nach Karte III)

Offene Trockenstandorte (BT)

- Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen von Offenlandschaften, Trocken- und Magerstandorten (6.2 nach Karte III)

Wälder (BW)

- Erhaltende Bewirtschaftung überwiegend naturnaher Wälder mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit (Bereiche von 8.3 nach Karte III, die nicht der herausragenden Bedeutung zugeordnet wurden)

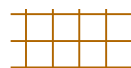
2. Ableitung aus der funktionalen Bedeutung für den Biotopverbund nach § 21 BNatSchG und für das kohärente europäische Netz Natura 2000 (BV)


- Europäische Vogelschutzgebiete (vgl. Textkarte 10)
- Gemeldete FFH-Gebiete (vgl. Textkarte 10)
- Biotopverbundflächen im weiteren Sinne (vgl. Karte II)


Bereiche mit besonderer Bedeutung zur Sicherung der Freiraumstruktur

- Vorschlag für Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege zur Freiraumsicherung - (BX)

Freiräume mit einer Mindestgröße von 500 ha und einer Funktionsbewertung mindestens der Bewertungsstufe hoch (vgl. Textkarte 9)

 sehr hohe Funktionsbewertung

 hohe Funktionsbewertung

 **Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung ökologischer Funktionen**
- Vorschlag für Kompensations- und Entwicklungsgebiete - (K)

Küstengewässer und Küsten (KK)

- Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen ehemals salzwasserbeeinflussten Grünlands (1.5 nach Karte III bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)

Moore (KM)

- Vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen stark entwässerter, degradierter Moore (2.3 nach Karte III bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)

Feuchtlebensräume des Binnenlands (KB)

- Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen ehemals stark wasserbeeinflusster Grünlandflächen (3.3 nach Karte III bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)

Fließgewässer (KF)

- Vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen naturferner Fließgewässerabschnitte (4.3 nach Karte III bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)
- Sonstige Regenerationsabschnitte sowie Abschnitte mit der Zielzuweisung „gewässerschonende Nutzung“ innerhalb von Wasserkörpern mit Entwicklungserfordernissen gemäß Bewirtschaftungsvorplanung nach EU- Wasserrahmenrichtlinie (4.4 und 4.2 innerhalb von 4.5 nach Karte III bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)
- für PR MMR abweichend: Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen naturferner Fließgewässerabschnitte (4.4 nach Karte III bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)


Seen (KS)

- Vordringliche Verbesserung der Wasserqualität beeinträchtigter Seen (5.3 nach Karte III bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)

Offene Trockenstandorte (KT)

- Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen von Offenlandschaften, Trocken- und Magerstandorten (6.2 nach Karte III bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II)

Biotopverbund

 Biotopverbundsystem (nach Karte II)